

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Lisa Badum, Anja Hajduk, Ottmar von Holtz, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Beate Müller-Gemmeke, Ingrid Nestle, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaziele und Entwicklungspolitik konsequent aufeinander ausrichten – Klimagerechtigkeit im Globalen Süden voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Klimagerechtigkeit und Klimaschutz im Globalen Süden voranbringen

Die Klimakrise hat bereits jetzt zerstörerische Folgen für den Globalen Süden. Die Menschen dort leiden schon jetzt am stärksten unter den Auswirkungen, obwohl sie historisch gesehen am wenigsten zur Erderhitzung beigetragen haben.

Alle Menschen haben ein Recht auf ein Leben in Selbstbestimmung und Würde. Das Recht auf Entwicklung innerhalb der planetaren Grenzen muss für alle Menschen gelten. Die Auswirkungen der Klimakrise verschlimmern aber die ohnehin schon prekären Lebensbedingungen vieler Menschen im Globalen Süden. Besonders die vulnerabelsten Gruppen sind am härtesten betroffen: Frauen und Mädchen, Indigene, Subsistenzbäuer*innen, marginalisierte Gruppen; bestehende Ungleichheiten verschärfen sich. Jährlich fallen etwa 26 Millionen Menschen aufgrund von Klimaschäden, durch Dürren, Überschwemmungen, Stürme oder Waldbrände in Armut. Gerade in ländlichen Gegenden werden dadurch viele Lebens- und Einkommensgrundlagen zerstört und führen letztendlich zu klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung. 2019 machten die durch Auswirkungen der Klimakrise Geflohene oder Vertriebene mit ca. 23 Millionen bereits über ein Viertel der weltweiten Flüchtenden aus, bis 2050 könnte diese Zahl laut Schätzungen der Weltbank auf 140 Millionen im Jahr ansteigen.¹

¹ Vgl. Bündnis 90/Die Grünen Antrag „Klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung – Eine Frage globaler Gerechtigkeit“ (BT-Drs. 19/15781)

Die völlig unzureichende Antwort der Industrieländer, die historisch betrachtet für den weitaus größten Anteil der weltweiten Emissionen verantwortlich sind, verschärft die Klimakrise - insbesondere auch Deutschland versäumt es einen angemessenen Beitrag zu leisten. Positive weltweite Entwicklungen werden zurückgedreht. Selbst bei Einhalten des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommen wären die Folgen der Erderhitzung in vielen Regionen der Erde dramatisch. Studien zeigen, dass wir mit den aktuellen weltweiten Maßnahmen zum Klimaschutz auf eine durchschnittliche Erwärmung von 2,9°C bis 2100 zusteuern², negative Szenarien halten einen globalen Temperaturanstieg von über 5° C für realistisch³. In diesem Fall würden weite Teile der Erde unbewohnbar, das Zusammenleben in organisierten Gesellschaften würde zunehmend unmöglich. Umso dringlicher ist ein Paris- und SDG-kompatibler sowie menschenrechtskonformer Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne einer globalen sozial-ökologischen Transformation.

Pariser Klimaziele und SDGs kohärent aneinander ausrichten

Die Erreichung der Agenda 2030 mit den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung und die Ziele des Pariser Klimaabkommen hängen wechselseitig voneinander ab: Klimaziele können nicht ohne eine gerechte, nachhaltige Entwicklung erreicht werden – und die Entwicklungsziele sind nur unter Berücksichtigung der planetaren Grenzen zu erreichen. Eine gerechte, nachhaltige Entwicklung weltweit geht nur Hand in Hand mit der Eindämmung der Klimakrise, der Anpassung an die bereits realen Auswirkungen und der eines fairen Umgangs mit entstandenen Verlusten und Schäden.

Die Entwicklungszusammenarbeit spielt eine zentrale Rolle, um Klimagerechtigkeit im Globalen Süden zu befördern. Das Bundesministerium für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist Hauptgeber bei der internationalen Klimafinanzierung. Über 80% der Haushaltsmittel zur Unterstützung ärmerer Länder bei Klimaschutz und Anpassung an die klimatischen Veränderungen stammen aus dem BMZ-Etat, der überwiegende Rest stammt aus dem Haushalt des BMU, wo die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) angesiedelt ist. Die Bundesregierung setzt beim Klimaschutz auch auf teure Markt- und Kompensationsmechanismen (wie REDD+), die in der Umsetzung bisher kaum zu tatsächlichen Emissionseinsparungen geführt haben⁴. Entwicklungs- und Investitionsbanken finanzieren häufig noch klimaschädliche Infrastruktur- und umweltzerstörende Energieprojekte. Zwischen 2015 und 2020 wurden allein von den regionalen und multilateralen Entwicklungsbanken wie der Weltbankgruppe (IBRD, IFC, MIGA), Asiatische Entwicklungsbank (ADB), Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), Asiatische Infrastrukturinvestmentbank (AIIB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Europäische Investitionsbank (EIB) und Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) Vorhaben zur Energiegewinnung, Erschließung, Aufbereitung oder Transport von fossilen Energieträgern im Umfang von rund 28,6 Milliarden US-Dollar gefördert.⁵ Die massive Gewinnung von fossilen Energieträgern führt nicht nur zu Umwelterstörung, sondern auch zu Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Vertreibung. Leidtragend ist immer die Bevölkerung.

² <https://climateactiontracker.org/global/temperatures/>

³ RCP8.5 tracks cumulative CO2 emissions, PNAS August 18, 2020 117 (33) 19656-19657; first published August 3, 2020; <https://doi.org/10.1073/pnas.2007117117>

⁴ Vgl. DEVal Synthesestudie "Germany's Contribution to the Forest and Climate Protection Programme REDD+", 2020: <http://www.deval.org/de/synthesestudie-zum-wald-und-klimaschutzprogramm-redd.html>

⁵ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage Nr. 042 aus der Fragestunde am 24.03.2021.

Gleichzeitig können auch Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz oder Großprojekte Erneuerbarer Energien Menschenrechte verletzen, wenn z.B. Menschen im Zuge des Baus von Wasserkraftwerken gegen ihren Willen und ohne Entschädigung umgesiedelt werden oder wenn bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten die Beteiligungsrechte indigener Bevölkerungsgruppen übergangen werden. Eine globale Energiewende und konsequenter Klima- und Naturschutz sind von lebenswichtiger Bedeutung. Gerade deshalb müssen diese im Einklang mit den Menschenrechten stehen. Daher braucht es international klare verbindliche Kriterien, um die Entwicklungsfinanzierung konsequent auf eine Paris-kompatible, klimaresiliente Entwicklung auszurichten, wie es das Pariser Abkommen vorsieht. Darüber hinaus bedarf es starker gendersensitiver und inklusiver Mechanismen, um in Maßnahmen der Klimafinanzierung die Rechte Indigener und lokaler Bevölkerungen zu schützen und die Wahrung der Menschenrechte sowie die Erreichung der SDGs zu fördern. Zudem dürfen zukünftig Entwicklungsakteure wie Entwicklungsbanken keine fossilen Energieprojekte mehr direkt oder indirekt finanzieren.

Für den erforderlichen Strukturwandel müssen zudem mehr Mittel sowohl für starke, verantwortungsvolle Institutionen als auch für eine aktive und wachsame Zivilgesellschaft bereitgestellt werden. Es braucht eine zuverlässige finanzielle Unterstützung für den Aufbau und Erhalt lokaler zivilgesellschaftlicher Strukturen, sowie Expert*innenstellen in Ministerien, lokalen Entwicklungsbanken und Behörden. Eine zielgerichtete Unterstützung dieser Strukturen führt zwar nur mittelbar zur Senkung von Treibhausgasemissionen und der Stärkung von Anpassung und Resilienz, ist aber unabdingbar, damit Partnerländer in der Lage sind, Strategien für die Transformation zu entwickeln, konkrete Finanzierungsbedarfe zu identifizieren und die anwachsende Klimafinanzierung umzusetzen.

Internationale Klimafinanzierung

Beim Klimagipfel in Kopenhagen 2009 versprachen die Industriestaaten, für die internationale Klimafinanzierung Mittel aus öffentlichen, privaten und alternativen Quellen zu mobilisieren, die bis 2020 auf 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr ansteigen sollen. Der faire deutsche Anteil würde etwa 10% betragen. Diese Mittel wurden als zusätzliche Mittel versprochen und müssen jetzt mit einem festen Plan bis spätestens 2025 auch tatsächlich erreicht werden.

So sehr es notwendig ist, die Klimamittel zusätzlich zum 0,7-Prozent-Ziel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe bereitzustellen und aufzustocken, müssen die Maßnahmen in den Ländern vor Ort kohärent und gemeinsam zur Umsetzung der SDGs und dem Klimaschutz, der Anpassung und der Bewältigung entstandener Schäden und Verluste (*Loss and Damage*) beitragen. Ein besonderes Augenmerk muss sich dabei auch auf die ärmsten Länder (*Least developed countries*, LDCs) richten.

Die Hauptleidtragenden der immer gravierenderen Auswirkungen der Klimaveränderungen sind dabei die ärmsten und verletzlichsten Staaten der Welt. Die Frage nach der Kompensation und Finanzierung von klimabedingten Schäden und Verlusten ist bisher noch völlig ungeklärt. Für den Ausgleich von Schäden und Verlusten gibt es keine völkerrechtlich bindende Zusage von Finanzmitteln, ein notwendiger „Loss and damage-Fonds“ der Vereinten Nationen (VN) wird von den Industrieländern blockiert. Die ärmsten Staaten haben durch ihre Unterschrift unter dem angehängten Entscheidungspapier des Klimaabkommens von Paris zugesichert, keine Kompensationsansprüche in Katastrophensituationen zu stellen. Dabei sollten doch gerade die reichen Industriestaaten, gemäß des Verursacherprinzips, inklusive der großen Schwellenländer der G20, die aktuell 80% der CO₂-Emissionen verursachen, gemäß des Verursacherprinzips zur Verantwortung gezogen werden, um den ärmsten Ländern der Welt bei der Bewältigung der

Krisen beizustehen. Bislang nicht zum Tragen gekommen sind auch Vorschläge aus der Zivilgesellschaft im Fall von klimabedingten Katastrophen, wie bspw. Hurrikans in der Karibik, die Einrichtung eines Mechanismus für einen unmittelbaren Schuldenerlass für betroffene Länder des Globalen Südens zu etablieren⁶. Hierzu muss die internationale Debatte vorangetrieben werden, um einen entsprechenden Entschuldungsmechanismus aufzubauen.

Die gewaltige Übernutzung der Atmosphäre durch die Länder des Globalen Nordens und auch durch die großen Schwellenländer, macht die Notwendigkeit für eine radikale Transformation auch für die Länder des Globalen Südens erst notwendig. Die Klimakrise können wir nur global bewältigen. Im Sinne des Verursacherprinzips sowie der „geteilten, aber differenzierten Verantwortung und jeweiligen Fähigkeiten“ ist klar, dass nicht alle den gleichen Beitrag leisten können.

Die Klimafinanzierung ist daher auch Bestandteil der gerechten Lastenverteilung, den die Länder des Globalen Nordens neben ihren Klimaschutzverpflichtungen im eigenen Land zu leisten haben. Die Klimafinanzierung darf deshalb nicht auf Kosten der Entwicklungsfinanzierung für andere Belange in den ärmeren Ländern bereitgestellt werden. Globale Gerechtigkeit und internationaler Klimaschutz lassen sich mit einer soliden Haushaltspolitik verbinden und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Neben den klassischen Haushaltsmitteln müssen aber auch innovative Finanzierungsinstrumente geprüft werden.

Angesichts der dreifachen Klima-, Schulden- und COVID-19-Krise ist es sinnvoll und zweckmäßig, die verschärfte Überschuldungskrise in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern mit der Klimafrage zu verbinden. Angelehnt an das Modell von sogenannten health-swaps könnte beispielsweise ein Schuldenerlass im Austausch für Klimaresilienz- und Naturschutzmaßnahmen zum Tragen kommen⁷.

Darüber hinaus sind Mädchen und Frauen von der Klimakrise besonders häufig betroffen. Gleichzeitig kommt ihnen eine wichtige Rolle als Gestalterinnen und Trägerinnen im Rahmen von Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen zu. Geschlechtergerechtigkeit muss deshalb zu einem festen Kriterium der Klimafinanzierung werden.

Sozialökologische Transformation weltweit voranbringen

Ein zentraler Faktor, an dem sich die Klimafrage entscheiden wird, ist die Deckung des weltweiten Energiebedarfs. Der fehlende Zugang zu Strom und einer modernen Energieversorgung sind in vielen Ländern des Globalen Südens, insbesondere im ländlichen Raum ein zentrales Problem. Aus diesem Grund ist es essenziell, die globale Energiewende, die dem Klimaschutz und der Entwicklung dient, voranzutreiben. Unser Ziel muss sein, Nachhaltige Energieversorgung durch lokale, dezentrale und standortangepasste Programme unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung massiv auszubauen.

Darüber hinaus sind gesunde Ökosysteme wie Wälder und Moore als Kohlenstoffspeicher wichtiger Bestandteil des globalen Klimaschutzes und damit auch für den Erhalt der Biodiversität. Angesichts dramatisch zunehmender globaler Entwaldungsraten und der Vernichtung von Ökosystemen u.a. zur Landgewin-

⁶ vgl. erlassjahr 2020, Fachinformation 64: Der nächste Sturm kommt mit Sicherheit: Entschuldung als Krisenreaktion in Zeiten des Klimawandels

⁷ vgl. Volz Ulrich 2021, Die neue Schuldenkrise als Chance, <https://www.boell.de/de/2021/03/10/die-neue-schuldenkrise-als-chance>

nung für die Agrarindustrie (insb. Viehzucht, Soja und Palmöl), Bergbau und Erdölförderung sowie der durch die Klimakrise immer massiveren Waldbrände sind globale Lösungen dringend erforderlich.

Da viele ökologisch wertvolle Wälder und Flächen auch Heimat und Lebensgrundlage Indigener und traditioneller Gemeinschaften sind, ist es essenziell, Klima- und Naturschutzprogramme, das Recht der vorherigen und informierten Zustimmung (free prior and informed consent, FPIC) achtend, jeweils gemeinsam mit der lokalen und indigenen Bevölkerung zu konzipieren und umzusetzen. Umwelt- und Klimaschutz müssen menschenrechtskonform sein! Zudem muss ein Schutzprojekt eine Einkommensquelle oder einen anderen Vorteil für die dort lebenden Menschen bieten, um auf Akzeptanz zu stoßen. So funktioniert Waldschutz nachgewiesenermaßen dort am besten, wo die Schutzgebiete von indigenen oder traditionellen Gruppen verwaltet werden, die schon seit Generationen vom und mit dem Wald leben.⁸

Naturschutz oder Renaturierung zerstörter Ökosysteme sollte zudem von entwicklungspolitischen Programmen flankiert werden, um z.B. Entwaldung für Ackerflächen oder Feuerholz und Holzkohle zu verringern. Ganzheitliche Ansätze könnten beispielsweise nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden (wie agrarökologische Ansätze und Agroforstsysteme, sparsame Bewässerungssysteme etc.) oder die Verbesserung der Energieversorgung (z.B. Solarhome-Systeme oder lokale Windgenossenschaften) umfassen.

Die Klimakrise ist auch eine der zentralen Herausforderungen für die globale Ernährung, sowie für das Einkommen von rund einer Milliarde Menschen, die weltweit in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Die zunehmende Extremwetterereignisse, sowohl häufiger auftretende Überflutungen als auch anhaltende Trockenperioden oder Heuschreckenplagen großen Ausmaßes, erschweren die landwirtschaftliche Planung und zerstören Ernten. Dies erfordert vielfältige und umfassende Anpassungsmaßnahmen, nicht nur bei der Züchtung und Auswahl von geeignetem Saatgut, sondern u.a. auch im Bereich Wasserspeicherfähigkeit der Böden, widerstandsfähiger Anbausysteme, Agroforstsysteme und Erosionsminderung. Gleichzeitig ist vor allem die industrielle Landwirtschaft einer der größten Treiber der Klimakrise, auch im Globalen Süden. Eine nachhaltige Klimapolitik muss daher auch immer eine agrarökologische Wende befördern, die Kleinbauern und -bäuerinnen stärkt und auf Ernährungssouveränität ausgerichtet ist⁹.

Zudem sind die Auswirkungen der Klimakrise eng mit der globalen Wasserfrage verbunden. Das verfügbare Wasser wird knapper, Starkregenereignisse und Überflutungen nehmen zu, während andere Regionen von Dürren betroffen sind. Dabei ist Verfügbarkeit der immer knapper werdenden Ressource Wasser eine der wichtigsten Zukunftsfragen. Das Management und der Erhalt der Wasserressourcen müssen eine faire Verteilung gewährleisten und Teil einer umfassenden Klimapolitik werden.

Die Klimakrise führt auch zu relevanten Veränderungen der Lebensbedingungen und beeinflusst alle sozialen und ökologischen Determinanten von Gesundheit. Die Auswirkung menschlichen Handelns auf die planetare Umwelt erfordert ein Gesundheitskonzept, das veränderte globale Verhältnisse und deren Bedeutung

⁸ Vgl. Schleicher, J., Peres, C.A., Amamo, T. *et al.* Conservation performance of different conservation governance regimes in the Peruvian Amazon. *Sci Rep* 7, 11318 (2017).
<https://doi.org/10.1038/s41598-017-10736-w>; oder

https://rightsandresources.org/wp-content/uploads/2018/06/Cornered-by-PAs-Brief_RRI_June-2018.pdf
⁹ Vgl., „Über den eigenen Tellerrand hinaus – Mit Agrarökologie und kohärenter Politik Ernährungssouveränität im Globalen Süden ermöglichen“ der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 19/16496).

für Gesundheit berücksichtigt. Wenn das Gleichgewicht von Lebensräumen gestört wird, steigt das Risiko für die Übertragung von Erregern auf Menschen: etwa weil Wälder für die Landwirtschaft gerodet werden oder durch die Erwärmung relevante Veränderungen der Lebensbedingungen von Überträgern wichtiger Infektionskrankheiten entstehen. Auch Umweltverschmutzung, wie z.B. Luftverschmutzung durch die Verbrennung fossiler Energieträger, verursacht chronische Herz-Kreislauf-, Lungen-, und Krebs-Erkrankungen. Ein transdisziplinärer Ansatz, in dem die Aspekte von Umwelt- und Klimaveränderung mit menschlicher und planetarer Gesundheit verbunden sind, ist unabdingbar für eine erfolgreiche Klimapolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

In der internationalen Klimafinanzierung

1. als fairen deutschen Beitrag bis spätestens 2025 eine Netto-Unterstützung (d.h. Zuschüsse plus Schenkungsäquivalente von konzessionären Darlehen) von jährlich acht Mrd. Euro für die internationale Klimafinanzierung zu erreichen und dafür entsprechend ODA-fähige zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen;
 - a. die Zusagen zur Entwicklungs- und internationalen Klimafinanzierung grundsätzlich unabhängig voneinander einzulösen und dementsprechend das Klimafinanzierungsziel zusätzlich zum 0,7%-Ziel der Entwicklungszusammenarbeit zu erfüllen;
 - b. die Haushaltsmittel für bilaterale Zuschüsse und multilaterale Beiträge für Klimaanpassung, Klimaschutz, die Bewältigung von Verlusten und Schäden und den Erhalt der Biodiversität zwischen 2021 und 2025 jährlich um mindestens 800 Mio. Euro jeweils gegenüber dem Vorjahr zu steigern;
2. sich dafür einzusetzen, dass auf internationaler Ebene einen Verursacherfonds zur fairen Lastenverteilung zum Ausgleich von Schäden und Verlusten in den Ländern des Globalen Südens eingerichtet wird, in den neben Industrieländern und Ländern mit vergleichbarer Verantwortung für die Klimakrise und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit mittelfristig auch Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft einzahlen sollen, etwa durch Abgaben auf die Extraktion fossiler Energierohstoffe;
3. bis 2025 den Anteil an der gesamten deutschen Klimafinanzierung, der für den Bereich Anpassung an die Klimakrise bereitsteht, auf 50% zu erhöhen und im Bereich Anpassung ganz überwiegend auf Zuschüssen zu setzen;
4. bis zur COP26 in Glasgow auf eine gemeinsame und ambitionierte EU-Position für den Verhandlungsprozess zum neuen internationalen Klimafinanzierungsziels ab 2025 zu dringen, welche den spezifischen Bedürfnissen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz sowie die Bewältigung von Verlusten und Schäden Rechnung trägt;
5. zum Abbau der Energiearmut und zur globalen Energiewende beizutragen, und die Programme der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Zugang zu nachhaltiger Energie signifikant auszuweiten;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. Beiträge für die VN-Klimafonds signifikant zu erhöhen (Green Climate Fund, Adaptation Fund, Least Developed Countries Fund, Special Climate Change Fund);
7. sich, wo noch nicht vorhanden, international für eine geschlechterparitätische Besetzung der Entscheidungsgremien aller multilateralen Klimafonds durch Länder des Globalen Südens einzusetzen;
8. sich dafür einzusetzen, den Green Climate Fund (GCF) wirkungsorientiert weiterzuentwickeln, insbesondere die effektive Stärkung von Menschenrechtsinstrumenten, Partizipations- und Konsultationsmechanismen (inkl. FPIC) innerhalb des GCF, um Menschenrechtsverletzungen und Schäden für die lokale und indigene Bevölkerung in geförderten Projekten auszuschließen;
9. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass keine Maßnahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) den Pariser Klimazielen widersprechen;
10. Gelder explizit auch für Präventions- und Anpassungsmaßnahmen, die dem Verlust von Lebensgrundlagen als Auslöser für klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung entgegenwirken, sowie zum Ausgleich klimabedingter Schäden und Verluste besonders betroffener Staaten bereitzustellen;
11. Klimarisikoversicherungen gemeinwohlorientiert und klimagerecht ausrichten, indem arme und verwundbare Bevölkerungsgruppen und Staaten einbezogen werden, ohne finanzielle Risiken, die sich aus der Klimakrise ergeben weder individuell noch mittelbar durch risk pooling auf sie abzuwälzen;
12. sich bei klimabedingten Katastrophen für Schuldenerlasse und Schuldemoratorien als internationale Reaktion einzusetzen und dazu die Einrichtung eines Mechanismus für einen unmittelbaren Schuldenerlass für betroffene Länder des Globalen Südens zu etablieren;
13. zu prüfen, inwiefern Schuldenerlasse für Entwicklungs- und Schwellenländer als Anreiz eingesetzt werden können, eine klimafreundliche Politik umzusetzen und im Austausch für Schuldenerlasse Klimaresilienz- und Naturschutzmaßnahmen umzusetzen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Entwicklungspolitik Paris-kompatibel ausrichten

14. Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit darin zu unterstützen, dass nationale SDG-Umsetzungspläne und nationale Klimaschutz- und Anpassungspläne (NDCs und NAPs) sich gegenseitig zu mehr Ambition verhelfen;
15. Verbindliche Pläne zur Klimaneutralität deutscher staatlicher Entwicklungsakteure, insbesondere Strategien zur Reduzierung nicht notwendiger Flugreisen, zu erarbeiten;
16. Entwicklungs- und Klimafinanzierung besser konzeptionell miteinander zu verzahnen und u.a. sicherzustellen, dass Klimaschutzprojekte im Einklang mit den Zielen der Agenda 2030 stehen und anders herum, Entwicklungsprojekte kompatibel mit den Zielen des Paris-Abkommens und einer klimaresilienten Entwicklung sind sowie einen partnerorientierten und dekolonialen Ansatz¹⁰ verfolgen;
17. sich als Mitglied der Aufsichts- und Entscheidungsgremien in Entwicklungs- und Investitionsbanken, wie die Weltbankgruppe, AIIB, EIB, Afrikanische Entwicklungsbank dafür einzusetzen, dass diese sich zu Transformationsbanken im Sinne der sozial-ökologischen Transformation und eines „Building-back-better“-Ansatzes umzubauen, deren Investitionen konsequent im Einklang mit den SDGs und den Pariser Klimazielen sind, dazu gehört u.a. der Ausschluss der Förderung von Vorhaben zur Erschließung, Abbau, Aufbereitung und Transport von fossilen Energieträgern inklusive Erdgas;
18. die Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung, konsequent an den Pariser Klimazielen auszurichten;
19. Das Finanzvolumen der Vorhaben, die speziell Frauen und marginalisierte Gruppen als besonders betroffene, häufig aber strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppe bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise unterstützen, deutlich zu erhöhen;
20. durch die Entwicklung eines Gender-Aktionsplans für bestehende und neue Klimafonds ein besseres Gender Mainstreaming zu erreichen;
21. konkrete Gender-Indikatoren und Gender-Budgets für finanzierte Projekte und Programme zu bestimmen und zum Monitoring und der Evaluierung der Implementierung Gender Audits einzuführen;
22. sich dafür einzusetzen, in den multilateralen Klimafonds einen festen Anteil für die Stärkung der Gender-Gerechtigkeit vorzusehen;
23. Gesundheitsthemen intersektoral zu bearbeiten und die Wechselwirkungen zwischen dem Wohlergehen von Menschen, Tieren und Umwelt in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen;

¹⁰ Vgl. Antrag „Koloniales Unrecht anerkennen, aufarbeiten und der eigenen Verantwortung international gerecht werden“, Bündnis 90/Die Grünen, BT.-Drs: 19/24381

24. Einen klimapolitischen „Do-no-harm-Ansatz“ für deutsche Entwicklungsprojekte zu etablieren, der auch aus dem Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungspolitik abgeleitet werden kann;
25. Klimarisikomanagement-Programme, die den vorausschauenden Umgang mit Klimarisiken berücksichtigen und Resilienz vor allem verwundbarer Bevölkerungsgruppen stärken, deutlich auszubauen sowohl innerhalb einzelner EZ-Sektoren als auch übergreifend;
26. die klimapolitische Zusammenarbeit hin Deutschland und im Globalen Süden mit Akteuren der Zivilgesellschaft auszubauen;
27. regionale und kommunale Programme und Partnerschaften wie das Programm der kommunalen Klimapartnerschaften massiv auszuweiten;

Sozialökologische Transformation in der Entwicklungszusammenarbeit vorantreiben

28. eine globale nachhaltige und sozial gerechte Energiewende voranzutreiben durch:
 - a. systematische Förderung dezentraler, standortangepasster und bedarfsorientierter Elektrifizierungsprogramme im Globalen Süden, insbesondere im ländlichen Raum, Förderung lokal verwalteter Energieversorgung, inkl. Unterstützung bei der Bildung von Energiegenossenschaften u.ä. Modellen, Aus- und Fortbildungsprogrammen zum Bau, Wartung und Reparatur von Anlagen zur Versorgung mit Erneuerbaren Energien;
 - b. den Ausstieg der Bundesregierung aus der Förderung und Finanzierung neuer Großstaudämme;
 - c. ex-ante-Überprüfung möglicher sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Zielkonflikte und konsequente Einhaltung von Beteiligungs- und Mitspracherechten der lokalen und indigenen Bevölkerung bei der Förderung und Finanzierung von Energiegroßprojekten;
 - d. Beschränkung der Förderung von Wasserkraftprojekten auf Maßnahmen, welche die Ergebnisse umfangreicher Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen inkl. der Abwägung zwischen alternativen Energieträgern berücksichtigen und folgender Kriterien erfüllen: Einhaltung der Empfehlungen der World Commission on Dams; Vorliegen einer bassinweiten Planung, die den Erhalt der Artenvielfalt, Ökosysteme und Wasserversorgung der lokalen Bevölkerung gewährleistet; Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen; Vermeidung der Zerstörung von Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung; Transparente Planung sowie Achtung der Beteiligungs- und Zustimmungsrechte aller Betroffenen, insbesondere indigener Gemeinschaften nach

der ILO-Konvention 169 und der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker;

- e. Ausarbeitung strenger sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Kriterien für etwaige Wasserstoffimporte aus dem Globalen Süden (u.a. Sicherstellung der Zusätzlichkeit, Primat lokaler Energieversorgung, Ausschluss bzw. Lösung weiterer Zielkonflikte unter Partizipation der betroffenen Bevölkerung, wie z.B. Landnutzung, Wasserversorgung);

29. Landwirtschaft klimafreundlich und resilient umzubauen durch

- a. einen zügigen Ausstieg aus der Förderung agrarindustrieller Landwirtschaft, insbesondere Plantagen zum Anbau von Cash Crops, Energie- und Futterpflanzen;
- b. schrittweise Ausrichtung aller landwirtschaftlichen Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf agrarökologische Ansätze und Ernährungssouveränität in Abstimmung mit den Partnerländern;
- c. Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen, gemeinschaftlicher Modelle für Produktion und Vermarktung sowie für Landkonzessionen, Förderung von Ernährungssouveränität;
- d. kombinierte Förderung von wassersparenden Ansätzen in der Landwirtschaft durch agrarökologische Anbaumethoden, sinnvolle digitale Anwendungen und nachhaltiges Wassermanagement;

30. Urbanisierung, Mobilität und Konsum nachhaltig zu gestalten durch

- a. Vorantreiben der New Urban Agenda der UN-Konferenz „Habitat III“ von 2016 im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, um die globalen Klima- und Entwicklungsziele auch in der Stadt umzusetzen und das Menschenrecht auf Wohnen zu befördern. Hierzu müssen auch klimagerechte und nachhaltige Infrastruktur und Mobilität in der Stadt gefördert werden;
- b. Verstärkung entwicklungspolitischer Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Verhaltensmuster, Müllvermeidung, Recycling, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, inkl. Stärkung der umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung in Deutschland zu den globalen Interdependenzen von (Rohstoff)produktion und Konsummustern;
- c. Verbesserung der Klimaresilienz von Städten durch klimagerechte Planung, wassersparende Ansätze und nachhaltige Abwasserentsorgung in der Städteplanung;
- d. Ausweitung der Maßnahmen für Wasserressourcenschutz und wassersparendes Wasser- und Abwassermanagement;

Wald- und Umweltschutz für das Klima und menschenrechtskonform gestalten

31. Programme zum Klima-, Wald-, Meeres- und Biodiversitätsschutz als Beitrag zum Schutz globaler öffentlicher Güter der Entwicklungszusammenarbeit weiter auszubauen, zum Beispiel durch einen Waldzukunftsfonds zum Schutz tropischer Regenwälder, und in Zusammenarbeit mit der ansässigen Bevölkerung zu gestalten;
32. indigene und traditionelle Gemeinschaften systematisch zu schützen und zu stärken durch
 - a. konsequente Einhaltung des Prinzips der freien, vorherigen, informierten Zustimmung (FPIC) bei allen Projekten, die das Territorium oder die Lebensgrundlagen indigener Gemeinschaften betreffen;
 - b. den Einsatz für die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch Partnerländer;
 - c. Unterstützung im Bereich der Landrechte wie der Demarkierung indigener Gebiete und Sicherung kollektiver Landtitel für die indigenen Territorien und für traditionelle Gemeinschaften;
 - d. Den Einsatz dafür, die Einhaltung der Rechte Indigener als essential element in Handelsverträgen zu verankern;
33. konsequente Verfolgung, Aufklärung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen in Natur- und Klimaschutzvorhaben, Stärkung lokaler Rechenschaftsmechanismen sowie Einrichtung von unabhängigen Beschwerdemechanismen, transparenten Monitoringstrukturen, inkl. regelmäßiger Berichterstattung über die Menschenrechtslage in von der Bundesregierung geförderten Schutzgebieten;
34. stärkere finanzielle und institutionelle Förderung des indigenen bzw. gemeindebasierten Schutzgebietsmanagements;
35. auf internationaler Ebene, eine Debatte über neue Schutzgebietskonzepte voranzutreiben, mit dem Ziel, Naturschutz im Globalen Süden zu demilitarisieren, zu entkolonialisieren und im Einklang mit den Bedürfnissen der lokalen und indigenen Bevölkerung auszurichten;
36. Nichtausbeutungsinitiativen von fossilen Rohstoffen und andere innovative Alternativkonzepte zum Schutz von Ökosystemen aus dem Globalen Süden zu fördern und hierzu gemeinsam mit den Partnerländern konkrete Vorschläge zu erarbeiten;
37. insbesondere marktbasierende Instrumente des Klimaschutzes, wie REDD+ in regelmäßigen Abständen umfassend unabhängig zu evaluieren und dahingehend zu überarbeiten, dass Fehlanreize, die z. B. zu Vertreibungen indigener und lokaler Bevölkerungen, Abholzen von Wäldern zugunsten von Wald- und Agrar-Monokulturen oder Kompensationszahlungen ohne tatsächliche Emissionseinsparung führen, beseitigt werden;
38. Renaturierungsprogramme zur Emissionsminderung, Vermeidung von Boden- und Küstenerosion, Verminderung der Wüstenbildung, wie z.B. Wiedervernässung von Mooren, Wiederherstellung von Mangrovenwä-

dern, naturnahe Wiederbewaldung u.a. standortangepasst, unter Beteiligung und Stimmrecht der ansässigen Gemeinden zu fördern, wo möglich und sinnvoll als integraler Ansatz begleitet von Programmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung, lokaler Energieversorgung;

39. sich auf internationaler Ebene für globale und regionale Strategien für einen effektiven Meeresschutz und für ein Moratorium für Tiefseebergbau einzusetzen.

Berlin, den 13. April 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.